



Detailansicht des Registereintrags

Bundesverband Psychosoziale Prozessbegleitung e.V.

Aktuell seit 21.03.2024 21:08:52

Eingetragener Verein (e. V.)

| | |
|-------------------------------------|--|
| Registernummer: | R006574 |
| Ersteintrag: | 21.03.2024 |
| Letzte Änderung: | – |
| Letzte Jahresaktualisierung: | – |
| Tätigkeitskategorie: | Berufsverband |
| Kontaktdaten: | Adresse: Lefèvrestr. 23 12161 Berlin Deutschland Telefonnummer: +491736787218 E-Mail-Adressen: infobppev@gmail.com Webseiten: www.bpp-bundesverband.de |

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Sonstiges, Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

20.001 bis 30.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Katharina Amon**
Funktion: 1. Vorsitzende

2. **Katharina Gay**
Funktion: 2. Vorsitzende

3. **Beate Müller**
Funktion: Kassenwartin

4. **Sabine Köhler**
Funktion: Vorstandsmitglied

5. **Manuela Beck**
Funktion: Vorstandsmitglied

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (5):

1. **Katharina Amon**
2. **Katharina Gay**
3. **Beate Müller**
4. **Sabine Köhler**
5. **Manuela Beck**

Gesamtzahl der Mitglieder:

108 Mitglieder am 05.03.2024, ausschließlich natürliche Person(en)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (2):

Strafrecht; Unterstützung Betroffener von Straftaten während des Strafverfahrens

Die Interessenvertretung wird in eigenem Interesse und im Auftrag Dritter ausschließlich selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Bundesverband der Psychosozialen Prozessbegleitung ist ein Zusammenschluss von in Deutschland anerkannten Psychosozialen Prozessbegleiter:innen. Er hat sich zur Aufgabe gemacht,

das Instrument der Psychosoziale Prozessbegleitung bekannter zu machen, eine angemessene Entlohnung zu erreichen und für möglichst viele Betroffene eine unkomplizierte Beiordnung zu erreichen.

Der Bundesverband ist in ständigem Austausch mit seinen Mitgliedern, den Justizministerien und Vertretern aus Politik und Wissenschaft.

Konkrete Regelungsvorhaben (1)

1. Erleichterung der Zugänge zur Psychosozialen Prozessbegleitung; bessere Vergütung

Beschreibung:

Beiordnung minderjähriger Verletzter von Amts wegen bzw. Übertragung des Antragsrecht auf die Staatsanwaltschaft

eventuelle Entbehrlichkeit bzw. Konkretisierung der besonderen Schutzbedürftigkeit in § 406g Absatz 3 StPO bei erwachsenen Verletzten (zumindest bei bestimmten Deliktgruppen)

Beiordnung bei häuslicher Gewalt insbesondere in gravierenden Fällen

Benachrichtigung der psychosozialen Prozessbegleitung vom Termin

Vergütung: insb. Regelung zur dritten Stufe (§ 6 Satz 1 Nummer 3 PsychPbG) sowie

Ermöglichung rückwirkender Beiordnung; Erhöhung der Pauschalen

Betroffenes geltendes Recht: PsychPbG

Interessenbereiche: Strafrecht, Unterstützung Betroffener von Straftaten während des Strafverfahrens

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

1 bis 10.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

[Geschaeftsjahr-2023.pdf](#)